

Notfallbetreuung Bescheinigung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Um die Versorgung und Sicherheit der Allgemeinheit zu gewährleisten, bieten die Träger der Kinderbetreuung im Stadtgebiet Bruchsal eine Notfallbetreuung für folgende Berufsgruppen an:

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere:

- die Gesundheitsversorgung (Infrastruktur, medizinisches und pflegerisches Personal. einschl. notwendige Unterstützungsbereiche zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung)
- Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einschl. Bundeswehr, wenn mittelbar oder unmittelbar wegen Corona-Pandemie im Einsatz)
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Informationstechnik, Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- die Lebensmittelbranche (Lebensmittelmärkte, Zulieferer von Lebensmitteln und Güter des täglichen Bedarfs)
- das Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen
- Notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden
- Rundfunk und Presse
- Bestattungswesen
- Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, der Drogen- und Suchtberatungsstellen

Vom Arbeitgeber auszufüllen:

Hiermit wird bestätigt, dass

Name

Anschrift

bei uns beschäftigt ist und folgende unverzichtbare Funktion ausübt

Home-Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Wöchentliche Arbeitszeit:

Vormittags: _____

Nachmittags: _____

Firma: _____

Name

Anschrift

_____, den _____

Ort Datum Unterschrift Arbeitgeber, Firmenstempel

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgertelefon der Stadt Bruchsal
07251/79 7 79

Stand 30.03.2020